

Festveranstaltung

25 Jahre Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern

A light blue silhouette of the state of Mecklenburg-Vorpommern is centered on the page. The background consists of horizontal stripes of blue, white, yellow, and red, which are the colors of the German flag. The map itself is a darker shade of blue.

„Das Volk von
Mecklenburg-Vorpommern bekennt
sich zu den Menschenrechten als Grundlage
der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens
und der Gerechtigkeit.“

(Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Artikel 5, Abs. 1)

Mecklenburg
Vorpommern



Landtag

Herausgeber: Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon (0385) 5 25-0

Herstellung: produktionsbüro TINUS, Schwerin

Fotos: Uwe Sinnecker

Schwerin, im Januar 2020

Festveranstaltung
**25 Jahre Landesverfassung
Mecklenburg-Vorpommern**

Dokumentation der Veranstaltung am 15. November 2019 im Plenarsaal

Das 25-jährige Jubiläum der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war Anlass für eine Feierstunde des Landtages am 15. November 2019 im Plenarsaal des Schweriner Schlosses. Hauptrednerin war Prof. Dr. Rita Süßmuth, ehemalige Bundesministerin und langjährige Präsidentin des Deutschen Bundestages. Als Ehrengäste begrüßte Landtagspräsidentin Birgit Hesse u. a. die früheren Präsidenten des Landtages Rainer Prachtl und Hinrich Kuessner, die ehemaligen Vizepräsidenten Andreas Bluhm, Hans Kreher und Regine Lück, Mitglieder der damaligen Verfassungskommission, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sowie Vertreter des Landesverfassungsgerichts.



**Birgit Hesse**

Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur heutigen Feststunde. Heute feiern wir das 25-jährige Jubiläum, den 25. Geburtstag unserer Landesverfassung. Auf den Tag genau vor 25 Jahren trat die bis dahin vorläufige Verfassung am 15. November 1994 rechtsverbindlich für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Ein ganz besonderes Ereignis, zu dem ich zunächst Sie, sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete als Vertreterinnen und Vertreter der Legislative, der sogenannten Ersten Gewalt, ganz besonders begrüßen darf.

Ich begrüße ebenfalls Sie, Frau Ministerpräsidentin Schwesig, sowie die anwesenden Ministerinnen und Minister als Vertreter der Exekutive, der sogenannten Zweiten Gewalt.

Und ich begrüße ganz herzlich den stellvertretenden Präsidenten des Landesverfassungsgerichts, Herrn Sven Nickels, sowie weitere Mitglieder des Landesverfassungsgerichts als Vertreter der Judikative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass mit Herrn Rainer Prachtl und Herrn Hinrich Kuessner zwei ehemalige Landtagspräsidenten an der heutigen Festveranstaltung teilnehmen. Herzlich willkommen! Und selbstverständlich begrüße ich ebenso die ehemaligen Vize-Präsidenten, Herrn Andreas Bluhm, Herrn Hans Kreher und Frau Regine Lück. Ihre Anwesenheit ehrt uns sehr und bringt Ihre anhaltende Verbundenheit mit unserem Parlament, mit dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, zum Ausdruck.

Herrn Rainer Prachtl darf ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Sehr geehrter Herr Prachtl, Sie waren seinerzeit Vorsitzender der „Kommission zur Erarbeitung einer Landesverfassung“. In einem etwas über zwei Jahre andauernden Prozess haben Sie gemeinsam mit den Mitgliedern der Verfassungskommission einen Verfassungsentwurf erarbeitet, der mit dem Zusammentritt des neu gewählten Landtages der zweiten Wahlperiode am 15. November 1994 endgültig in Kraft trat. Dazu aber später mehr.

Ich freue mich sehr, dass einige der damaligen Mitglieder der Verfassungskommission anwesend sind, und begrüße Sie ebenfalls auf das Herzlichste.

Ich freue mich außerdem, die Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg, Frau Barbara Richstein, begrüßen zu dürfen. Ihre Anwesenheit ist Ausdruck gelebter guter Nachbarschaft unserer Bundesländer.

Neben vielen weiteren Gästen, die ich leider – und da bitte ich um Nachsicht – nicht alle einzeln begrüßen kann, freue ich mich, eine Besuchergruppe aus Ribnitz-Damgarten willkommen zu heißen. *Zu den Gästen auf der Besuchertribüne des Plenarsaals gewandt:* Das ist etwas Besonderes, was Sie heute erleben dürfen! Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute bei uns sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ganz besonders freue ich mich aber, dass wir heute die langjährige Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, bei uns zu Gast haben. Sie, liebe Frau Prof. Süßmuth, waren von 1988 bis 1998 Präsidentin des Deutschen Bundestages und damit Präsidentin in einer Zeit voller Umbrüche und Aufbrüche. Sie wurden erstmalig in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn zur Präsidentin gewählt, als Deutschland noch zweigeteilt war. Sie erlebten und gestalteten dann die staatlichen Veränderungen, die ausgelöst worden waren durch diejenigen mutigen Menschen, die die friedliche Revolution in der DDR getragen haben. In Ihre Amtszeit fallen die Geburtsstunden aller Landesverfassungen der neuen Bundesländer.

Sehr geehrte Frau Prof. Süßmuth,

ich danke Ihnen im Namen von uns allen, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Das ist eine große Ehre für uns. Vielen herzlichen Dank!

Auch wenn das 25-jährige Jubiläum unserer Landesverfassung im Mittelpunkt der heutigen Feststunde steht, möchte ich hervorheben, dass dieses Jubiläum bereits das dritte für uns bedeutsame Verfassungsjubiläum in diesem Jahr darstellt.

Erinnern möchte ich zunächst an den für die Geschichte der Demokratie unserer Region bedeutsamen 29. Januar dieses Jahres. An die-



Neben den Abgeordneten des aktuellen Landtages nahmen zahlreiche Gäste an der Feierstunde teil, darunter ehemalige Präsidenten und Vizepräsidenten des Landtages sowie Mitglieder der Verfassungskommission.

sem Tag jährte sich zum 100. Mal die Verabschiedung des „Landesgrundgesetzes von Mecklenburg-Strelitz“. Dieses Ereignis ist nicht nur für unser Bundesland von großer Bedeutung. Denn: Bei der Verfassung des damaligen Landes Mecklenburg-Strelitz handelt es sich um die erste in Deutschland in Kraft getretene demokratische Verfassung. Und das in Mecklenburg – jenem Landstrich in Deutschland, dem zu jener Zeit der Ruf anhaftete, dort geschehe vieles deutlich später als anderswo.

Viele der im „Landesgrundgesetz von Mecklenburg-Strelitz“ festgeschriebenen Errungenschaften – etwa, und das finde ich ein ganz wichtiges Thema, das Frauenwahlrecht und das Prinzip der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Landtagswahl – waren sehr fortschrittlich und finden sich heute selbstverständlich auch in unserer Verfassung.

Ein weiteres, in direkter Verbindung zu unserer Landesverfassung stehendes Ereignis jährte sich am 23. Mai zum 70. Mal: die Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, das mit Ablauf des 23. Mai 1949 in Kraft trat. Unser Grundgesetz – eine Verfassung, deren Geltungsbereich für viele Menschen in der DDR für 40 Jahre unerreichbar schien. So lange, bis die Menschen auf die Straßen gingen und Reformen einforderten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
gestatten Sie mir, an dieser Stelle ein paar persönliche Worte zu unserem Grundgesetz zu sagen. Ich finde, der Artikel 1 unseres Grundgesetzes drückt das aus, was aktueller nicht sein könnte: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Aber, und das möchte ich auch betonen: Dankbar schauen wir in diesen Tagen zurück auf die Friedliche Revolution in der damaligen DDR. Dankbar bin ich für den Mut all jener, die 1989 ohne jegliche Gewalt die Öffnung

der Mauer erzwangen. Der Mut derjenigen, die seinerzeit gewaltfrei demonstrierten, ist in der jüngeren deutschen Geschichte beispiellos. Es waren bekannte und unbekannte lokale und überregionale Persönlichkeiten, die zum Gelingen der Friedlichen Revolution beigetragen haben. Eine Revolution, die ermöglicht hat, was für uns heute selbstverständlich ist. Der „Eiserne Vorhang“ verschwand, Deutschland wurde wiedervereint, und auch in anderen osteuropäischen Staaten änderten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse. Europa stellt sich heute völlig anders dar als vor 30 Jahren.

Vor vier Wochen, am 16. Oktober, hat der Landtag mit der Festveranstaltung in Waren/Müritz an die erste größere Demonstration des Herbstes 1989 auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern sowie die darauffolgenden Demonstrationen in anderen Städten erinnert.

„Ein besonderer demokratischer Prozess“

Die Ereignisse im Herbst 1989 setzten Entwicklungen in Gang, in deren Folge das Inkrafttreten unserer Landesverfassung heute vor 25 Jahren überhaupt erst möglich wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Inkrafttreten der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bildet den Schlusspunkt eines sehr besonderen demokratischen Prozesses. Ungeachtet der früheren Verfassungsleistungen, beginnt dieser Prozess mit der Gründung unseres Landes am 3. Oktober 1990. Denn es bedurfte einer rechtlichen Grundordnung.

Da die aufwendige Erarbeitung einer Landesverfassung nicht in wenigen Wochen zu bewerkstelligen war, beschloss der Landtag – wie ich finde, sehr weise – am 26. Oktober 1990 in seiner ersten Sitzung ein „Vorläufiges Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern“. Als eine Art provisorische Verfassung enthielt es Bestimmungen über das Gesetzgebungsverfahren sowie das parlamentarische Regierungssystem und regelte rudimentär das Haushaltswesen.

Im November 1990 beschloss der Landtag die Bildung einer „Kommission zur Erarbeitung einer Landesverfassung“. Diese Kommission konstituierte sich im Januar 1991. Eine Besonderheit dieses Gremiums war, dass ihm im Interesse einer breiten Willensbildung auch Nichtparlamentarier angehörten und das sich damit von den reinen Parlamentskommissionen in den übrigen neuen Bundesländern unterschied.

Die Kommission beriet in insgesamt 26 Sitzungen von November 1990 bis April 1992 und erarbeitete einen weitgehend eigenständigen Verfas-



Abgeordnete der SPD-Fraktion

sungsentwurf, da die Verfassungsentwürfe des Regionalausschusses und der Arbeitsgruppe „Vorläufige Verfassung“ aus der Wende- und Ländereinführungszeit sowie der vom Justizminister in Abstimmung mit dem Innenminister erarbeitete Entwurf für eine „Verfassung des Freistaats Mecklenburg-Vorpommern“ als externe Beratungsmaterialien von nur geringem Einfluss waren.

Präambel der Landesverfassung MV

Im Bewusstsein der Verantwortung aus der deutschen Geschichte sowie gegenüber den zukünftigen Generationen, erfüllt von dem Willen, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern, entschlossen, ein lebendiges, eigenständiges und gleichberechtigtes Glied der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Völkergemeinschaft zu sein, im Wissen um die Grenzen menschlichen Tuns, haben sich die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns auf der Grundlage des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in freier Selbstbestimmung diese Landesverfassung gegeben.

Ausgehend von der Beratung der Entwürfe der Professoren Starck und von Mutius, die ebenfalls der Verfassungskommission angehörten, und den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung, konnte zunächst in vielen Bereichen ein breiter Konsens erzielt werden. Dazu gehörten unter anderem der Landtag, die Landesregierung, Gesetzgebung und Verfassungsänderung, die Landes- und Selbstverwaltung und auch die Aufnahme plebiszitärer Elemente.

Für die Lösung von bis dahin strittig gebliebenen Fragen – insbesondere die Präambel, die Grundrechte, die Staatsziele sowie Landesspezifika – wurde eine Unterkommission gebildet. Die konsentierten und die strittig gebliebenen Verfassungsinhalte wurden im März 1992 synoptisch aufbereitet und zu einem Zwischenbericht zusammengestellt, der 78 Artikel umfasste.

Nach der Plenardebatte zu diesem Zwischenbericht im Mai 1992 fand eine öffentliche Diskussion über den Verfassungsentwurf statt, die zu über 600 Zuschriften führte. Nach deren Auswertung nahm die Kommission von November 1992 bis April 1993 ihre Schlussberatungen auf.

„Diese Verfassung ist gut gelungen.“

Die Verfassungskommission verabschiedete den Entwurf einvernehmlich im April 1993 und legte diesen dem Landtag im Rahmen eines Abschlussberichts vor.

In der namentlichen Schlussabstimmung wurde die Verfassung mehrheitlich mit 53 Ja- und neun Nein-Stimmen ohne Stimmenthaltung angenommen. Mit ihrer Verkündung am 23. Mai 1993 trat die Verfassung zunächst vorläufig in Kraft. Denn der Verfassungsentwurf musste noch die Zustimmung des Volkes als Landessouverän im Rahmen eines Volksentscheids

finden. Dieser fand am 12. Juni 1994 mit einer Wahlbeteiligung von 65,5 Prozent statt. Mit der Beendigung der Wahlperiode des ersten Landtages – also am Tag des Zusammentritts des neuen Landtages vor genau 25 Jahren – trat die Landesverfassung endgültig in Kraft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass heute auch Gründungsmütter und -väter als damalige Mitglieder der Verfassungskommission anwesend sind und seitdem die Wirkung sowie Entfaltung der Verfassung miterleben können. Im Namen der Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern möchte ich Ihnen für Ihre beeindruckende und insbesondere weitsichtige Arbeit danken. Ich finde – und ich hoffe, ich darf auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag sprechen – Ihnen ist diese Verfassung gut gelungen.

Wie gut Ihnen diese Verfassung gelungen ist, lässt sich auch an der Anzahl der notwendigen nachträglichen Verfassungsänderungen erkennen.

Gewiss gibt es regelmäßig aus verschiedenen Richtungen Vorhaben, einzelne Artikel zu ändern oder neu hinzuzufügen, aber insgesamt ist die Anzahl der bisherigen Verfassungsänderungen sehr überschaubar. Die Landesverfassung ist bisher durch fünf Änderungsgesetze geändert worden.*

* Eine Übersicht der bisherigen Verfassungsänderungen finden Sie auf den Seiten 54/55.



Waren als Gäste bei der Feierstunde dabei: Der damalige Landtagspräsident und Vorsitzende der Verfassungskommission Rainer Prachtl (Mitte), Heiko Lietz, der als Vertreter der Bürgerbewegung und Nicht-Parlamentarier der Kommission angehörte (links), und Siegfried Frieze, der als Abgeordneter für die SPD-Fraktion in der Kommission mitwirkte.

Gegenstände der Änderungen waren unter anderem – was die kommunale Ebene natürlich sehr freute – das Konnexitätsprinzip, der Tierschutz, der Kinder- und Jugendschutz, der Schutz von alten Menschen und Menschen

mit Behinderung, die Verlängerung der Wahlperiode, die Schuldenregel und der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union.

Besonders hervorheben möchte ich die dritte Verfassungsänderung, mit der Artikel 18a (Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit) eingefügt wurde. Diese Ergänzung ist aus der Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ hervorgegangen. Hier zeigt sich einmal mehr unser aktives Verfassungsleben, an dem unsere Bürgerinnen und Bürger mitwirken.

„Ich bin stolz auf diese Verfassung!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir können stolz sein auf unsere Landesverfassung! Sie vereint und definiert unsere Grundwerte. Diese Werte – Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat und einige mehr – sowie Staatsziele – wie die europäische Integration, Arbeit, Wirtschaft und Soziales oder der Kinder- und Jugendschutz – sind das Fundament, auf dem unser Staat und unsere Gesellschaft stehen. Sie sind nicht selbstverständlich. Wir sollten diesen 25. Geburtstag auch zum Anlass nehmen, aktiv für unsere Prinzipien einzustehen – besonders in der heutigen Zeit, in der die Zustimmung zu diesen Werten international leider abnimmt.

Daher sollten wir uns besonders am heutigen Tag unsere Werte vor Augen führen, dafür einstehen und stolz darauf sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für mich ist es eine besondere und große Ehre, heute hier vor Ihnen allen stehen und über unsere Verfassung reden zu dürfen. Ich möchte aus tiefster Überzeugung sagen: Ich bin stolz auf diese Verfassung, und ich verneige mich vor denjenigen, die diese Verfassung damals zum Leben erweckt haben. Vielen Dank dafür!



Die musikalische Umrahmung gestaltete das Demmler Quartett Schwerin unter der Leitung von Dietrich Hempel. v. l.: Dietrich Hempel (erste Violine), Tobias Probst (zweite Violine), Maria Schöne (Viola) und Jörg Ulrich Krah (Violoncello).

Rita Süßmuth

wurde 1937 in Wuppertal geboren. Sie studierte zunächst Romanistik und Geschichte in Münster, Tübingen und Paris, bevor sie ein Postgraduiertenstudium der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie aufnahm. Zwischen 1966 und 1982 übte sie zahlreiche wissenschaftliche Tätigkeiten an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Dortmund aus. 1985 wurde sie zur Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (ab 1986 zusätzlich für Frauen) ernannt. Von 1987 bis 2002 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages, von 1988 bis 1998 dessen Präsidentin.

Nach Beendigung ihrer Zeit als aktive Politikerin übernahm sie zahlreiche weitere Aufgaben. So saß sie dem Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration vor, gehörte der UN-Weltkommission für Internationale Migration an, war Präsidentin der privaten SRH-Hochschule für Wirtschaft in Berlin und wirkt im Vorstand verschiedener Stiftungen mit. Als langjährige Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes setzte sie sich für die Erwachsenenbildung und das lebenslange Lernen ein. Seit 2015 ist sie Ehrenpräsidentin des Verbandes. Mehrere Universitäten im In- und Ausland verliehen ihr die Ehrendoktorwürde.

Quelle: www.rita-suessmuth.de



Prof. Dr. Rita Süßmuth

Präsidentin des Deutschen Bundestages von 1988 bis 1998

Ich möchte den Atem der Musik noch einen Augenblick verklingen lassen. Diese Art der Vielstimmigkeit, der Zwiesprache der Musik, und dann doch der gemeinsame Chor des Quartetts, zeigt uns: Keiner kann´s allein!

Ich begrüße Sie ganz herzlich hier in diesem wunderbaren Parlamentsgebäude. Als ich das erste Mal eben hier hineinschaute – ein

wunderbares Bild! Da ist eine Konzeption Wirklichkeit geworden, die diesem Bau vielleicht eine andere Funktion gegeben hat – auch diesem Saal. Das entspricht meiner Wunschvorstellung! Es ist die helle Farbe der Tische – Ihrer Arbeitsplätze –, die Farbtönung und die Rundung. Ich finde es sehr gelungen. Und in diesem herrlichen Schlossbau das Parlament unterzubringen, das war auch der Zukunftstraum vieler Menschen im 18. und 19. Jahrhundert, schon vorher. Wir Frauen haben lange um politische Rechte und parlamentarische Teilhabe kämpfen müssen, sind immer noch dabei.

Ich begrüße die Landtagspräsidentin! Da werden Sie sagen: Ja, wir haben immerhin eine Landtagspräsidentin!

Meine Damen und Herren Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete, diese Landesverfassung hat sehr viel zu tun mit dem, was in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet worden ist.

Ich begrüße Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin – ich sage von Herzen „Liebe Ministerpräsidentin Schwesig“ –,
werte Ministerinnen und Minister,

Sie haben ein „Goldstück“ aus Berlin geholt. Stärken Sie dieses Goldstück, Ihre Ministerpräsidentin. Sie hat dort Mutiges gewagt und wagt es auch

hier. *An Manuela Schwesig gewandt:* Mögen Sie jeden Tag stärker genesen und diesem Land so dienen, wie Sie uns allen gedient haben! Ganz herzlichen Dank! *(Beifall)*

Ich begrüße aber ebenso die ehemaligen Landtagspräsidenten, Herrn Prachtl und Herrn Kuessner. *(Beifall)*

Ihnen verdanken wir ebenfalls sehr viel.

Und sage schlicht: Meine sehr geehrten Damen und Herren, einschließlich der Besuchergruppe.

An die Gäste auf der Besuchertribüne gewandt: Sie gehören dazu, erst recht, wenn es um Gesundheit geht. Ich bin mal gespannt, wann der nächste Antrag kommt, was in den Grundrechten fehlt. Ich sage Ihnen aber, die Gesundheit ist bisher dort stark verankert.

„Wir haben eine gute Verfassung.“

Wir haben eine gute Verfassung – aber sind wir auch in guter Verfassung? Dass ist ja die Frage, die man gleichzeitig stellt.



Abgeordnete der SPD- und der CDU-Fraktion

Liebe Frau Hesse, liebe Landtagspräsidentin,

Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht: Wie war die Entwicklung in unserem Land? Was ist geschehen? Und da füge ich gleich hinzu:

Sie haben die Besonderheiten der Mecklenburg-Vorpommerschen Landesverfassung herausgehoben.

Ich möchte vor allen Dingen im ersten Teil sagen: Es ist ganz wichtig, was der frühere Landtagspräsident Herr Prachtl einmal in einem Satz ausgedrückt hat: Es kommt bei unserer Verfassung nicht auf das Eiltempo an, sondern auf die Qualität. Und insofern ist eigentlich hier – wenn ich das mit meiner Bewertung hinzufüge – etwas geschehen und durchgeführt worden, was wir uns so auf Bundesebene auch gewünscht hätten, aber auch aus berechtigten Gründen dann haben fallen lassen.

Es stand die Frage: Schaffen wir die Einheit auf Grundlage des Artikel 146 Grundgesetz? Das ist hier für die Landesverfassung geschehen. Oder geschieht das auf der Beitrittsgrundlage des Artikels 23 Grundgesetz? Das ist für die Einheit von Ost und West, eines geteilten Landes zu einem geeinten Land, erfolgt. Da hat es sehr viel Widerspruch und auch Widerstand gegeben – insbesondere von den Bürgerrechtlern und Bürgerrechtlerinnen, die jahrelang dafür gekämpft hatten, dass wir diesen Weg nach 23 gegangen sind.

Ich selbst war mehr für den Weg 146 gewesen. Aber ich möchte gleich begründen, dass das nicht verantwortungsloses Handeln betrifft. Ich finde, jetzt bei der Kritik am Grundgesetz sind wir ganz schnell bei den Verstößen, die

begangen wurden. Anstatt erst zu fragen: Was haben wir Wichtiges gemacht? Und wo waren wir auch gut in der Erwartung unserer Menschen? Und wir sind ja nicht nur in Deutschland vereinigt, sondern wir haben auch eine Verantwortung – zunächst vor uns selbst und für uns selbst. Aber die Verfassung ist auch ein Dokument, das Aussagen darüber macht: Wofür stehen die Deutschen? Wofür stehen sie innerhalb ihres eigenen Staatsgebildes?

„Von der Kommune
geht die Demokratie aus.“

Und da ist mir nach der Begrüßung noch einmal besonders wichtig: Wir sprechen von Bund und Land. Vergessen Sie nie die Kommunen! Von der Kommune geht die Demokratie aus ... *(Beifall)*

... und von dort müssen wir sie auch wiedergewinnen. Was uns gegenwärtig – ich sage noch nicht verloren geht – aber nicht achtsam genug vertreten wird.

Ob wir zurückschauen in die Antike oder in die Moderne – es kommt darauf an, dass die Demokratie ihre Basis an dem Ort hat, den ich das Lokale nenne. Wenn das Lokale fehlt, können Sie auch den Ausbau nicht schaffen

dieses Verfassungsdenkens, was wir weltweit brauchen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Insofern lasst uns zunächst fragen: Wie war denn der Ausgangspunkt nach dem Zweiten Weltkrieg? Gab es eine Hoffnung darauf, überhaupt in die Weltgemeinschaft wieder aufgenommen zu werden, nachdem Verheerendes angerichtet worden war? Und wenn ich sage Verheerendes, ging es nicht nur um den Bombenkrieg, sondern um die Verletzung – was eben Ihre Landtagspräsidentin zu Recht und würdig hervorgehoben hat – die Verstöße gegen den Grundgesetz-Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar! Und dieses Würdeverständnis – meist huschen wir als Wort darüber hinweg, statt zu fragen: Was beinhaltet das? Was beinhaltet das in Bezug auf unsere Grundrechte, die in der Verfassung 1948/49 – innerhalb von 12 Monaten –, grundgelegt wurden? Sie waren die Antwort auf all die Verletzungen, die 1933 bis 1945 passiert waren. Und da galt es, Wertegrundsätze erneut zu errichten, die uns davor schützen sollen, in alte Untaten, in neues Unrecht zu verfallen.

„Seid vorsichtig
mit eurem *Nie wieder!*“

Ich muss sagen, mein heutiges Engagement resultiert noch immer zu einem hohen Maße aus dem, was ich als Kind nicht verstanden habe: Warum

dieser Bombenkrieg? Später war für mich der wichtigste Punkt, was Hannah Arendt immer wieder betont hat: Seid vorsichtig mit eurem „Nie wieder“! Wie schnell können wieder Entwicklungen eintreten, in denen wir das vergessen, sogar verleugnen, was die Grundlage unserer menschlichen, zivilisatorischen und verfassungsgerechten Entwicklung ist. *(Beifall)*

Ob in Bezug auf Frankreich oder Polen – aber es betraf weit mehr Länder. Es waren über 70 Länder in diese Auseinandersetzungen verwickelt, und unermesslich viele Menschen haben ihr Leben verloren, sind entwürdigt worden – sei es aufgrund der Religion, der Weltanschauung, rassistischer Gesichtspunkte. Und da sage ich: Seien wir wachsam und vor allen Dingen achtsam gegenüber dem anderen. Unsere Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit des anderen verletzt. *(Beifall)*

Und wenn wir einen dieser Werte herausnehmen, den, den ich gerade angesprochen habe – den Wert der Freiheit –, dann beginne ich mit einem Wort, das mein Vater immer an mich richtete: Bedenke, dass der andere auch recht haben kann! Das fällt uns im Parlament sehr schwer. Und das habe ich mir zu eigen gemacht, weil er es mir so oft gesagt hat: „Denke dran!“ Das fiel mir stets ein, wenn jemand aus der Opposition redete.

„Bedenke, dass der andere auch
recht haben kann!“

Ich habe ja nie daran gedacht, es war auch nicht mein Lebensziel, ins Parlament zu kommen. Ich war ein politischer Mensch – aber das Parlamentarische mit seinen Gestaltungsmöglichkeiten in den Ausschüssen und im Plenum musste ich erst kennenlernen.

„Politik ohne Leidenschaft ist lahm.“

Besonders spannend sind die Begegnungen mit ausländischen Delegationen. Alles war neu und ging weit über die Themen Jugend, Familie und Frauen hinaus. Der universitäre Bereich unterscheidet sich sehr vom politischen Handlungsfeld – anstrengend und lohnend – immer wieder die kontroverse Debatte einerseits und andererseits die Suche nach Lösungen. An die Worte meines Vaters habe ich immer gedacht, wenn die oppositionellen Gegensätze im Parlament aufeinander trafen. Dazu gehört die Kontroverse des Pro und Contra. Politik ohne Leidenschaft ist wirklich – lahm. *(Beifall)*

Deswegen haben unsere großen Denker recht, wenn sie sagen: Die Vernunft ist das Entscheidende. Einer dieser Denker war Hegel. Ich sage Ihnen aber: Eine Vernunft, die kalt ist und die nicht menschlich ist, ist nicht hilfreich. Mit der kann man zwar gute Gebäude, Gerüste errichten, aber nicht menschliches und zivilisiertes Leben. *(Beifall)*



Abgeordnete der AfD-Fraktion

Sie gehören zueinander – wie uns längst die Hirnforschung und die weitergehenden Wissenschaften interdisziplinär beigebracht haben: Es braucht den Geist bzw. die Geisteshaltung. Aber neben der Kognition, der Erkenntnis – denken Sie immer daran! – braucht politisches Handeln Emotionalität und Sozialität. Wer diese beiden anderen Dimensionen vernachlässigen lässt, der findet sich bald wieder in einer Rebellion. Das erleben wir im Augenblick weltweit.

Es gibt nicht nur die kognitive Intelligenz, sondern die soziale und emotionale. Das ist der Inbegriff unserer Kultur. Und Demokratie braucht zugleich eine demokratische Kultur. Wenn wir von Werten sprechen – dem Respekt voreinander –, wenn ich eben das leidenschaftliche Engagement für die Politik sogar noch einmal herausgefordert habe, so gebe ich zu, das wünsche ich mir: scharfes Denken und klare Worte, Streit um der Sache willen. Kontroversen, die uns herausfordern! Dabei genügt das Prinzip der Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit oft nicht. Statt auszuweichen, gilt es, Position zu beziehen und auszutragen. Verfassungen sind zugleich Anspruchsnorm, aber hinter diesen Anspruchsnormen steht immer die Frage: Umsetzung!

„Regeln gehören dazu.“

Denn – wie ich eben begonnen habe – wir haben eine gute Verfassung. Aber ich muss auch sagen, das, was aufgeschrieben wurde, was als Anspruch an uns gestellt wurde, ist besser als das, was wir verwirklichen. Diese Balance zwischen beidem, dem Anspruch und der Wirklichkeit, haben wir uns ständig vor Augen zu führen. Aber auch die Geltung dessen, was wir miteinander vereinbart haben. Die Verfassung ist Menschenwerk. Das, was wir verfassungsmäßig grundgelegt haben – auch in Verfassungskommissionen, mit Beteiligung des Parlaments – ist das,

was zusammengehört und Geltung hat, solange ich es nicht verändere. Ich kann nicht willkürlich damit umgehen. Heute so und morgen anders – gerade, wie es mir gefällt. Heute gewähre ich Asyl, morgen keins. Sondern: Regeln gehören dazu! Wie sie auch im alltäglichen menschlichen Leben dazugehören. Zum Teil müssen wir das wieder lernen, dass Ellbogen keine Regeln sind, sondern ihre Grenzen haben, wo wir sagen: Stopp. Bis hier und nicht weiter! *(Beifall)*

Diese Dinge sind in der Verfassung grundgelegt.

Wir sagen immer: Das ist alles zu abstrakt, schwer zu lesen und zu verstehen. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten damals mehr Zeit gehabt bei der Wiedervereinigung, um uns vor Ort mit dieser Verfassung gründlich auseinanderzusetzen. Es ging darum, aus dem hohen Gedankengut den Alltag mit einzubeziehen und zu sagen, wie machen wir das denn vor Ort. Wenn es dazu nicht gekommen ist, möchte ich Ihnen heute bei Ihrem 25-jährigen Jubiläum sagen: Wir sind gegenwärtig dabei, kräftig nachzuholen. Und das ist doch schon einmal Ausdruck einer guten Verfassung.

Sie ist nicht – auch das wurde eben schon gesagt – in Blei gegossen, sondern sie gibt uns die Möglichkeit, das, was zu ergänzen ist oder auch zu verändern ist, in die Verfassung einzubringen.

„Die Verfassung ist nicht
in Blei gegossen.“

Ob das Stichwort Umwelt heißt oder ob es – wie es eben am Artikel 27 betont wurde – um die ausdrückliche Betonung von Gewaltfreiheit, von Recht und Anerkennung der Friedensfähigkeit unseres Volkes geht, alle, die unter dieser Verfassung versammelt worden sind.

Deswegen muss ich sagen: Die Verteidigung hat von Anfang an dazugehört. Es war aber auch ein großer Streitpunkt im ersten Bundestag, ob eine eigene Wehrmacht wieder eingeführt werden sollte. Die Erwartungen der Amerikaner heute – oder eines Teils der Amerikaner – sind optimistischer, selbstsicherer. Jedes Land muss sich selbst verteidigen. Deutschland ist nach zwei Weltkriegen vielleicht zu selbstkritisch. Aber ich verstehe mein – unser – Land, nach dem Leid, welches wir anderen zugefügt haben und nicht ungeschehen machen können.

„Krieg, die Anwendung von Gewalt,
ist das allerletzte Mittel.“

Ich möchte Ihnen sagen. Vergessen Sie nicht, Ihren Kindern und Kindeskindern zu sagen: Der Krieg, die Anwendung von Gewalt, ist das allerletzte Mittel, wenn alle anderen versagt haben. Und nicht das erste! (*Beifall*)

Und da sage ich: Ob für Ost oder West, für unser Deutschland – wir sind gut damit gefahren, eine Kunst der Diplomatie, des ständigen Verhandels und Aushandelns, ohne Gewalt, in Konflikten wirksam werden zu lassen. Sonst hätten wir diese Friedenszeit gar nicht erlebt. Mag uns das Glück verheißen sein, diesen Frieden zu stärken und zu erhalten, insbesondere dort zu erreichen, wo der Krieg ein unsägliches Leid über die Menschen gebracht hat. Ich brauche nur Afghanistan zu nennen. Da haben sich zunächst die Russen versucht – gescheitert. Dann haben sich die Amerikaner versucht – gescheitert. Wir meinen immer, wenn für einen Augenblick Waffenruhe in einer kleinen Region eingetreten ist, sei Frieden. Wie wir es jetzt auch in Syrien erleben. Unser Beitrag muss sein: Was können wir zur Erhöhung der Friedensfähigkeit, zur Aushandlung ohne Gewalt, beitragen. Das ist das, was wir gelernt haben nach zwei Weltkriegen. *(Beifall)*

Der nächste Punkt. Der Artikel 1 Grundgesetz ist für mich nach wie vor ganz entscheidend – diese Umkehr der Deutschen von der damaligen Gewalt gegen Menschen, Vernichtung von Menschen. Auch für Polen war im Hitlerpakt festgelegt: Es sollen allenfalls die Arbeiter überleben, sei es in der Landwirtschaft oder der Industrie, alle anderen galten als

„Ich vertraue auf unsere Demokraten.“

wertlos. Das nenne ich Menschenmord! Dahin wollen wir nie wieder zurückkehren! Wenn wir auf der schiefen Bahn sind, vertraue ich auf unsere Demokraten, dass sie bis zum letzten Augenblick zeigen: Das wollen wir nicht! (*Beifall*)

Das Verächtlichmachen von Menschen ist immer wieder schnell erreicht. Wir erleben es weltweit – sie werden nicht mehr als Menschen gesehen, sondern mit Worten belegt, die mir nicht über die Lippen wollen, und ich will sie auch nicht verbreiten, weil wir dann selbst auf die schiefe Bahn geraten.

// Freiheit ist schnell Beliebigkeit. //

Was ist passiert in diesem ersten, provisorischen Grundgesetz? Es wurde nicht Verfassung genannt, weil wir geteilt waren. Von daher die Zurückhaltung beim Wort Verfassung, Vorzug hat die Einheit. Der parlamentarische Rat, 64 Personen aus Bund und Ländern, darunter vier Frauen, hat sich dann doch an die Arbeit gemacht – aber als Provisorium. Und in diesem Provisorium finden Sie die Grundrechte, für die wir auch einstehen müssen, die wir aber auch nicht missbrauchen dürfen. Freiheit ist schnell Beliebigkeit, wenn sie jeder auf seine Weise auslegt. Deswegen denken Sie immer daran: Wozu haben wir uns

selbst verpflichtet, indem wir dieser Verfassung unser Ja gegeben haben – sei es im Sinne der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, aber auch des Respekts vor dem anderen. Ich werde oft kritisch befragt, warum wir denn so freiheitlich gewesen wären. Es wäre besser gewesen, wir hätten weit mehr über die Pflichten geschrieben. Die Verfassungskommission hat damals geantwortet: Es geht doch zunächst einmal darum, wieder die Rechte ins Bewusstsein zu bringen – und zwar nicht nur als Beteiligungsrechte, wie wir sie auch in der DDR-Verfassung hatten, sondern als Abwehrrechte auch gegen den Staat durch eine Festlegung auf das Recht und die Rechtsprechung. Unterschätzen Sie nicht die Bedeutung einer Verfassung und des Gremiums der Verfassungspräsidenten, der Verfassungsrichter. Das bedarf des Argumentativen und des Begründeten. Und wir sagen, das kann jeder auslegen, wie er will. Nein – das ist eben nicht der Fall! Es kann nicht jeder auslegen, wie er will! Dann richten Sie auf Dauer ein Chaos an. Deswegen ist dieses Verfassungsdenken – ich könnte hier auch Rousseau anführen – ein Denken, worauf legen wir uns gemeinsam verbindlich fest. Und wenn wir meinen, wir ergänzen diese Verfassung – das haben wir bisher sicherlich mehr als 80-mal getan – dann muss das sehr wohl überlegt sein und mit der Verfassung in Einklang gebracht werden. Und gerade die Artikel 1 bis 19, in denen es um die Grundrechte geht, geben uns nicht die Freiheit, mal eben daran herumzubasteln und ein bisschen mehr oder weniger zu tun, wie wir es auch beim Artikel 16



An der Gedenkfeier im Landtag nahmen auch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sowie Ministerinnen und Minister ihres Kabinetts teil.

ausprobiert haben. Das war gerade noch ein Grenzwert. Stimmt die heutige Regelung mit dem Verfassungsdenken überein? Und deswegen ist das immer wieder neu zu bedenken. Was sind die Grundsätze, die in diesen Grundrechten festgelegt sind?

Wenn Sie sich einmal anschauen: Wie sieht die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern aus? Dann finden Sie erst einmal das, was Sie wirklich aus eigener Kraft noch einmal verstärkt haben. Ob es Religion, ob es Kirchen sind, ob es der Grundcharakter ist. Da ist eine Eigenständigkeit – jetzt nenne ich beide in einem Atemzug: Bildung und Wissenschaft. Da werden Sie sagen: Ja, aber mit 16 Zuständigkeiten in den Landesverfassungen, insbesondere für Bildung – wo ist denn die Einheitlichkeit? Aber ich möchte Ihnen sagen: Auch das, was Sie in Ihren Schlussbestimmungen gesagt haben – und es ist mehr als Schlussbestimmung! – da haben Sie festgelegt, dass das Grundrecht auf Bildung für alle – und das heißt für jeden – gilt, und nicht mal weniger, mal mehr.

Nehmen wir als Gegenbeispiel eine maßgebliche Frau – die erste Frau im Weimarer Reichstag – Marie Juchacz. Sie hatte nur vier Grundschuljahre, die waren Schulgeld frei. Und dann kostete Bildung Geld.

„Geht es nur um Wissen,
oder geht es um Bildung?“

Aber der Bildungshunger, gerade auch der Arbeiterschaft, war so groß – ich erinnere an die Reclam-Heftchen. Diese vier Schuljahre weiter auszubauen!

Wir müssen uns heute fragen: Geht es nur um Wissen, oder geht es um Bildung? Und insofern gehört in diese Grundrechte Haltung. Welche Haltung brauchen wir, damit wir von einem Menschen sagen: Er ist gebildet, er ist zivilisiert. Es ist eine andere Frage, ob wir abfragen, wie viel Wissen er hat. Das kann man vielleicht sogar durch entsprechende Trainings schnell schaffen. Offenbar haben wir weit mehr Schwierigkeiten, ihn zu einem – früher hätte man gesagt sitzsaamen – an Regeln Gebundenen zu erziehen, für den anderen Menschen Verständnis habend – solidarisch ist das Wort, das völlig abgegriffen ist. Aber um das geht es bei Haltung, und ich bin stolz auf all diejenigen, die diese Haltung wieder betonen und sagen: Du kannst kein Rowdy sein! Möchtest du zwar gerne, aber es gibt Regeln – *(Beifall)*

in der Küche, im Privaten wie im Öffentlichen. Diese Regeln – das ist auch heute Morgen mein Anliegen – gilt es, mit entsprechend guter Begründung jedem Menschen nahezubringen.

Das gilt auch im interkulturellen Austausch. Einerseits Respekt vor der Kultur des anderen, aber auch zu fragen: Was ist darin menschlich und was unmenschlich? Was im Augenblick im Iran geschieht, ist – bei hoher Kultur des Landes – unmenschlich in der Verfolgung der Machtsphären dieser Politik. Und da sind übrigens gerade auch Frauen bei dem hohen Anteil der Todesurteile ganz besonders betroffen. Achten wir darauf, dass wir nicht alles zulassen, was nach Demokratie scheint. Ein Parlament ist als solches



Abgeordnete der CDU-Fraktion

noch kein Ausweis, dass man sich auch wirklich parlamentarisch verhält. Und das heißt, zur Kultur gehören Haltungen und verbindliche Werte: Ja, wir argumentieren scharf, aber mit Respekt. Denn das, was bereits die Paulskirche in Weimar an Regeln hatte für parlamentarisches Verhalten – wenn wir das nicht praktizieren im Parlament, geben wir allen Anlass, dass

die Anderen sich auch das Recht herausnehmen. Das ist eine Verbindlichkeit, die parlamentarisch vorgelebt werden muss. *(Beifall)*

Was uns 1949 gelungen ist – von denen, die den Krieg durchgemacht hatten, die schon während des Krieges diese neue Verfassung aus der Taufe gehoben hatten – hat viel aufgenommen, von dem wir bis heute leben. Aber wir waren geteilt, und ich möchte an dieser Stelle – Sie haben eben Waren/Müritz erwähnt – sagen, was die Bürgerrechtler – zunächst vielleicht mit geringerem Mut, mit größerer Angst vor Verfolgung – durchgesetzt haben, das muss uns Beispiel bleiben! Deswegen auch die Erinnerung – die ist nach 30 Jahren, möchte ich Ihnen sagen, besser als zu dem Zeitpunkt, als wir so dem Rausch verfallen waren, dass wir nicht mehr genügend reflektiert haben, wozu Menschen verpflichtet sind, wie Rechte und Pflichten wechselseitig verbunden sind. Was hat sich da eigentlich ereignet? Ich war selbst dabei. Es gab keine Fremdheit, wir lagen uns in den Armen, als die Mauer geöffnet wurde und noch darüber debattiert wurde: Ist das denn wirklich so gemeint gewesen, oder wird sie morgen wieder geschlossen? Die grenzüberschreitende „Völkerwanderung“, die in diesen Nächten stattgefunden hatte, in Tagen weiterging, war doch ein Moment, wo wir dachten: Bleibt es? Und ich weiß, wie viele Ängste auch in der DDR waren: Kommen die Panzer jetzt aus ihren Gehäusen? Werden wir niedergewalzt? Aber der Mut hatte sich, wie bei dem 16. Oktober, den wir in Waren erlebt haben, gesteigert. Es waren

ja schon eine Woche später 320.000 Menschen! Das heißt, wir nehmen, wenn wir selbst Mut haben, heute das zu verteidigen, womit wir leben, etwas auf von dem Mut, der in der Demokratie mit ihren Regeln ein Kleines ist, verglichen mit dem, was in der DDR, was in Polen, was in den Visegrád-Staaten, was in vielen Teilen Europas und außerhalb Europas geleistet wurde.

„Wir sind nur so stark,
wie wir uns zusammentun.“

Es geht mir immer darum, wenn wir an uns denken, dass wir dieses, was auch schon im Grundgesetz 1949 verankert war, nicht europäisch verweigern, sondern wir sind nur so stark, wie wir uns zusammentun und so viel an gemeinschaftlichen Wertbindungen entwickeln, die wir dann auch verteidigen.

Wir haben immer Angst, uns wird die Souveränität genommen. Uns wird sie genommen, wenn immer mehr Menschen in immer mehr Staaten rebellieren gegen die Demokratie. Also gilt es doch, dass wir nicht nur die wirtschaftlichen, sondern die wirtschaftlichen mit den sozialen und kulturellen und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen verbinden. Hire and fire geht da nicht! *(Beifall)*

Ganz gleich, welche Weltanschauung es ist. Ich sage hier noch einmal, der Mensch macht sich ja selbst gern zum Gott, und inzwischen haben wir auch Buchtitel „Der Mensch als der göttliche Verfasser“. Ich bin da vorsichtiger. Ich würde sagen, man hat sich schnell erhoben, um zu erleben, wie es zerbricht. Aber in jedem Fall waren es damals Widerstandskräfte aus dem religiösen Raum, die gefragt haben: Was ist der Sinn unserer menschlichen Existenz? Wofür leben wir? Was macht uns stark, was macht uns schwach?

Und deswegen gehört zu dieser Rede über unsere Verfassung noch einmal der Satz: Wir sind nicht ohnmächtig, wir können verändern.

„Wir können verändern,
wenn wir wollen.“

Die Veränderungsfähigkeit, das Schöpferische in den Menschen, gerade zum Guten hin, ist die stärkste Macht, die wir uns in uns vereinigen. Deswegen bin ich der Überzeugung: Wir können verändern, wenn wir wollen! Aber oft wollen wir nicht... *(Beifall)*

... und hängen fest am Bestehenden. Der Mensch ist in einer gewissen Weise schöpferisch – wer immer es in uns auch hineingelegt hat – und kann zugleich sehr destruktiv sein und das zertreten, was er aufgebaut hat.

Aber schauen Sie auf all das, was verändert worden ist. Dank von Verfassung, von Regelungen, von der Tatkraft der Menschen. Wenn heute gesagt wird – auch unser Bundespräsident sagt: Wir haben starke Frauen in der DDR gehabt. Erst haben wir mal gemeint, wir schenken den Frauen Freiheiten und Möglichkeiten, die sie längst sich selbst erkämpft haben. Ich möchte es Ihnen sagen am Beispiel. Wir haben immer gesagt: Ihr werdet nicht mehr gezwungen, erwerbstätig zu sein. Die Frauen in der DDR haben eine Menge an Chancen neu genutzt, gerade weil sie erwerbstätig sein mussten. Sie sind auch heute Antreiber für Veränderungen. Und verharren nicht im Alten. Das sehen Sie auch an den Gesetzesveränderungen, von Brandenburg über Thüringen, Sachsen-Anhalt. So weit sind wir noch gar nicht in der alten Bundesrepublik, wenn es um eine stärkere Beteiligung der Frauen in der Politik geht. Und dass wir immer wieder Möglichkeiten gefunden haben – das gehört zur Menschheitsgeschichte – aus einem Desaster wieder ein menschenwürdiges Leben herbeizuführen.

Ich vergesse nicht die Aussagen eines amerikanischen Botschafters 1947, als er in deutsche Keller schaute und dort die zusammengezwimmerten Tische sah und auf den Tischen kleine Blümchen, und seine Antwort war:



Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE

„Wer in den Keller bereits die Blumen hineinholt, der wird sie auch nach draußen holen. Wir werden uns noch wundern“.

Zu erinnern, welche Tatkraft auch bei den Frauen bestand, die ihre Männer noch immer in Kriegsgefangenschaft hatten und die sie erst einmal



Aufmerksame Zuhörer auch auf der Regierungsbank

wieder aufrichten mussten von all dem, was sie erlebt und durchlitten hatten. Glaubt an die Stärke von uns Menschen! Insbesondere im konstruktiven, positiven Sinne. Wir können verändern! Ob es im Bereich der Bildung ist, der Wirtschaft, der politischen Gestaltung.

„Glaubt an die Stärke von uns Menschen!“

Ich hatte die Gelegenheit, mir anzuschauen, wie dieser Saal aussah – und wie er jetzt aussieht. Ich muss doch sagen, das ist ein schöpferischer Akt. Ich glaube, das ist einzigartig, was wir hier erleben. Ich kenne kein Landesparlament – sie sind verschieden – aber dieses ist schon ein einzigartiges. Seien Sie stolz darauf, dass Sie das geschafft haben. Und bringen Sie die parlamentarische Demokratie, die Demokraten voran.

Denn ich habe selbst hören müssen, es sei falsch, Benachteiligte in gepflegte, einladende Bildungseinrichtungen zu holen. Da wurde immer gesagt: Nein, ihr holt sie in zu gute Bildungseinrichtungen, da kommen sie nicht hin. Zur Menschenwürde gehört, dass wir das Beste für sie tun, was ihnen gebührt. Und nicht sagen, Schulen müssen nicht gepflegt und einladend sein, und schon gar nicht für jene, die von außen aus der Armut kommen. Denkt daran, welche Konsequenzen mit der Menschenwürde verbunden sind und dass sich Menschen anders verhalten, ob sie in einen Menschen gemäßen, würdigen Raum oder in eine Unterkunft kommen. Das sind die Dinge, wo es praktisch wird. *(Beifall)*

Ich habe eben über die Bürgerrechtler gesprochen. Warum haben wir sie so schnell vergessen? Das ist ihre Klage. Aber ich muss sagen, in den Würdigungen jetzt, 30 Jahre später, haben wir ein ganz anderes Verständnis inzwischen aufgebaut, eine Achtung, die nicht Vergessen bedeutet, sondern eine andere Art der Erinnerung. Ich betone hier noch einmal: Ja,

Bundeskanzler Kohl hat zugegriffen, hat nicht lange gewartet, aber ohne die Vorarbeiten in der DDR hätten wir es nicht bewerkstelligen können. Denn es wurde in Deutschland damit gerechnet, die DDR wäre das letzte Land. Die Tschechoslowakei, Polen – sie alle wurden gesehen als Menschen, als Staaten auf dem Weg zu grundlegenden Veränderungen, nur die DDR nicht. Das System wollte den Status Quo, aber die Menschen wollten ein anderes, ein freieres Leben. Ich möchte Ihnen sagen, dass das in Deutschland gelungen ist, die erste friedliche Revolution ohne Gewalt – das ist etwas, was wirklich in die Geschichtsbücher als Weitergabe an die nächste Generation gehört. *(Beifall)*

Das, was man schnell vergisst, scheint nichts wert zu sein. Inzwischen haben wir gelernt, diese Werte wieder zu erneuern und zu sagen, was sie bewirken. Zusammengehörigkeit entwickelt man am besten über Zusammenarbeit. Wir sind immer schnell geneigt, wenn wir eine Taube haben, halten wir es schon für ein Taubenmeer. Wenn wir einige wenige Frauen haben, einige wenige Migranten – okay. Aber sobald das eine breitere Entwicklung wird, sagen wir: Schluss.

Ich halte es für notwendig, immer wieder zu fragen: Was können Menschen in einer bestimmten Zeit schaffen? Wo überfordern wir sie? Das sind legitime Fragen. Aber wir sind sehr geneigt, schon von Überforderung zu sprechen, wenn wir noch nicht mal Grenzwerte erfahren haben,

sodass Vorsicht geboten ist, gleich von Überforderung zu sprechen. Die liegt im Vorderen Orient an, die liegt in einer Reihe von kinderreichen, geburtenstarken Jahrgängen an. Ich weiß nicht, wie lange dieser Planet es noch schafft, mit inzwischen 7,8 Milliarden Menschen zu existieren. Was müssen wir bei uns umstellen, was müssen wir bei allen umstellen, damit dieser Lebensplanet ein lebbarer bleibt? Umwelt ist in der Tat nicht ein übertriebener Punkt, sondern ein zu Recht notwendiger Punkt, den wir jetzt und nicht später behandeln müssen. *(Beifall)*

Und gefordert sind wir mit beiden Geschlechtern. Also ich finde es lächerlich, dass wir immer neu begründen müssen, warum wir Frauen dazugehören. Vielleicht begründen wir irgendwann auch, warum die Männer dazugehören! Lasst uns doch uns mit Wichtigerem beschäftigen und eine gleiche Beteiligung anstreben – und zwar möglichst bald. Wir brauchen einander, und nur gemeinsam werden wir die Veränderungen bei uns und in der Welt herbeiführen, die wir dringend brauchen, wenn wir uns selbst erhalten wollen. *(Beifall)*

Ein letzter Gedanke, der sich anschließt: Wir sind nicht ohnmächtig. Fordern Sie Menschen auf mitzumachen.

Haben Sie keine Angst davor, dass Bürger und Bürgerinnen in Ihre Abgeordneten-Welt eingreifen. Die Sorge ist immer groß – was machen wir denn, wenn Bürger und Bürgerinnen selbst aktiv sind? Stellen Sie sich vor,

wir alle müssen aktiver werden. Das Interesse an den politischen Fragen wächst wieder. Wir waren sehr indifferent, vielleicht auch zu verwöhnt, und haben dabei vergessen, wer nicht zu den Verwöhnten gehört. Es ändert sich wieder. Haben Sie viele Ideen, wie man Menschen beteiligen kann. In den kleinen Ortschaften passiert das übrigens besser als in den großen. Wir meinen immer, die Städte sind der Hauptwirkungsbereich für positive Veränderungen.

„Haben Sie viele Ideen,
wie man Menschen beteiligen kann.“

Schauen Sie sich den ländlichen Raum an. Was da in der Not an neuen Gedanken aufkommt, was jeder und jede machen könnte, bei abwandernder Bevölkerung, was in den Schweineställen von damals heute als Dienstleistung oder auch Orte kultureller Begegnung genutzt wird. Ich denke in Brandenburg daran, wie aus dem ersten größeren Schweinestall eine kleine Oper entstand. Ich war unlängst in einem Ort mit vielen Über-80jährigen, die meinten: Wenn wir so weitermachen, können wir hier aufs Sterben warten. Und einer hatte die Idee: Wir machen hier einen Luftkurort. Erste Reaktion: Du Spinner! Heute ist das ein Luftkurort.

Gehen wir nicht daran mit der Haltung, da kann man nichts machen, das machen die da oben. „Die da oben“ – wir als Abgeordnete – haben oftmals mehr Bedenken als Zivilcourage. *(Beifall)*

Und deswegen gilt auch das Umgekehrte: Machen wir uns gemeinsam auf, diesen 25. Jahrestag Ihrer Landesverfassung nicht nur zu feiern, sondern zu nutzen. Weitermachen, wagen und gewinnen. Ich möchte Sie ermutigen: Wir können, und wir wollen. Wir sehen auch unsere Grenzen, wenn das einer allein tun soll. Keiner kann es allein schaffen. Wir haben inzwischen Netzwerke, die wirklich wirksam werden. Menschen, die sich zusammentun.

„Keiner kann es allein schaffen.“

Das erinnert mich auch an neue Phasen in unserer Geschichte nach 1945. Ich denke, hier ist bereits Hervorragendes geleistet worden; da ist noch viel Arbeit; aber es hängt davon ab, aus welchem Geist wir es tun. Ob wir nur das Schwarze täglich sehen, die Belastungen. Ich bin oft gescheitert. Aber ich habe bisher immer noch das Glück gehabt, dass ich geantwortet habe: Das wollen wir doch mal sehen! Ich war eine Frau, ich war klein, kei-

ne machtergreifende Statue, habe aber gedacht: Hartnäckig sein! Heute gescheitert – wenn's geht, morgen wieder aufstehen. Manchmal braucht man etwas länger. Aber Aufstehen ist das Wichtigste. Weitermachen. Besser machen – um es mit Samuel Beckett zu sagen. Scheitern tun wir alle. Aber wichtig ist, dass wir aus dem Scheitern wieder herauskommen und die nächsten neuen Gedanken stiften. Das wünsche ich diesem Parlament.

Ich danke Ihnen!

(Anhaltender Beifall)



Landtagspräsidentin Birgit Hesse dankte Rita Süßmuth mit den Worten: „Vielen herzlichen Dank für eine beeindruckende Rede von einer beeindruckenden Frau.“ Zur Erinnerung an die Verfassungsfeier in Mecklenburg-Vorpommern schenkte Birgit Hesse Frau Süßmuth das Zertifikat für einen Stern am Gewölbehimmel der Schweriner Schlosskirche.

Änderungen der Landesverfassung seit Inkrafttreten 1994

4. April 2000

Artikel 72 (Kommunale Selbstverwaltung)

Eingefügt wurde der Passus, dass für Mehrkosten, die den Gemeinden und Kreisen durch die Übertragung von öffentlichen Aufgaben durch das Land entstehen, ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen ist („Konnexitätsprinzip“).

14. Juli 2006

Artikel 12 (Umweltschutz), Artikel 14 (Schutz der Kinder und Jugendlichen), Artikel 17 (Arbeit, Wirtschaft und Soziales), Artikel 27 (Wahlperiode des Landtages), Artikel 60 (Volksbegehren), Artikel 68 (Landesverfassungsgericht)

Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel (Artikel 12), Erweiterung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Artikel 14), Stärkung

der Rechte von alten Menschen und Menschen mit Behinderung (neuer Artikel 17a), Verlängerung der Legislaturperiode des Landtages von vier auf fünf Jahre (Artikel 27), Absenkung des für Volksbegehren erforderlichen Quorums von 140.000 auf 120.000 Wahlberechtigte (Artikel 60), Festlegung der Amtszeit des Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes auf zwölf Jahre, Beschränkung auf eine Amtsperiode (Artikel 68)

3. Dezember 2007

Artikel 18a (Friedenverpflichtung, Gewaltfreiheit)

... wurde neu eingefügt. Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören

und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig. Das war gleichzeitig die erste Änderung der Verfassung auf der Grundlage einer Volksinitiative.

28. Juni 2011

Artikel 65, Abs. 2 (Kreditbeschaffung), Artikel 79a (Übergangsregelung)

Aufnahme einer Schuldenregel („Schuldenbremse“, d.h. Haushaltsausgleich ohne Aufnahme neuer Kredite). Inkrafttreten der Schuldenregelung ab dem Haushaltsjahr 2020, Aufnahme einer Übergangsregelung in Artikel 79a, wonach die Haushalte bis zum Haushaltsjahr 2019 so aufzustellen sind, dass die Vorgabe des neuen Artikels 65, Abs. 2 ab 2020 erfüllt wird.

8. Juni 2016

Artikel 27, Abs. 1 (Wahlperiode), Art. 35a (Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union)

Verlängerung des Zeitrahmens für die Wahlperiode um zwei Monate und Festlegung des Beginns der Wahlperiode (Artikel 27, Abs. 1), Einfügen eines neuen Artikel 35a, „Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union“, Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksabstimmungen von 120.000 auf 100.000 Wahlberechtigte (Artikel 60).

Ergänzend zu der letztgenannten Verfassungsänderung wurde im Volksabstimmungsgesetz für eine Unterschriftensammlung zu einem Volksbegehren ein Zeitraum von fünf Monaten sowie bis zum Eingang des Antrags auf Zulassung beim Landtag ein Zeitraum von sechs Monaten festgeschrieben.

Das könnte Sie auch interessieren



Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde 1993 im Landtag beschlossen und trat nach einem Volksentscheid 1994 endgültig in Kraft. Seitdem wurde die Landesverfassung fünfmal durch Änderungsgesetze geändert. Die Publikation enthält die aktuelle Fassung.



Sie ist eine Besonderheit und sehr beliebt: Die „Verfatung von dat Land Mäkelborg-Vörpommern“. In Artikel 16 der Landesverfassung verpflichtet sich Mecklenburg-Vorpommern zu Schutz und Pflege der niederdeutschen Sprache und hat deshalb auch eine Version „op platt“ herausgebracht.



Die Publikation gibt einen reich illustrierten Überblick über den fünfjährigen Bau des neuen Plenarsaaes, der 2017 im Bereich des brandzerstörten Goldenen Saals des Schweriner Schlosses fertiggestellt wurde.

Sie können die Publikationen auf der Internetseite des Landtages herunterladen oder kostenfrei bestellen (www.landtag-mv.de (Landtag/Publikationen)).
Ihren Zustellwunsch richten Sie bitte an:

Landtag MV
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

